



Mandat der Interdepartementalen Koordinationsgruppe und der Geschäftsstelle "Digitale Schweiz" des Bundes

Erteilt vom Schweizerischen Bundesrat am 5. September 2018

1 Ziel und Zweck

Die Umsetzung und die Kommunikation der einzelnen Massnahmen der Strategie "Digitale Schweiz" liegt in der Verantwortung der zuständigen Departemente und Amtsstellen des Bundes. Die Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" begleitet die Arbeiten im Zusammenhang mit der Strategie. Sie gewährleistet, dass die Umsetzungsarbeiten aufeinander abgestimmt werden und garantiert einen regelmässigen interdepartementalen Informationsaustausch zu den übergeordneten Themen der Digitalisierung. Zudem stellt die Koordinationsgruppe sicher, dass die Strategie regelmässig den sich verändernden Realitäten angepasst wird.

Die Koordinationsgruppe realisiert mithilfe der Geschäftsstelle "Digitale Schweiz" den interdisziplinären Dialog zur Weiterentwicklung der Strategie. Sie tauscht sich dabei intensiv mit den bundesinternen sowie externen Anspruchsgruppen aus.

2 Interdepartementale Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz" des Bundes IDK

2.1 Aufgaben

Gestützt auf Artikel 55 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) stellt die interdepartementale Koordinationsgruppe "Digitale Schweiz (IDK Digitale Schweiz) die koordinierte, zielgerichtete Umsetzung der Strategie "Digitale Schweiz" des Bundesrates in der Bundesverwaltung und die Weiterentwicklung dieser Strategie sicher.

Sie hat folgende Aufgaben:

- a. Sie koordiniert bundesintern die Umsetzungsaktivitäten zur Strategie "Digitale Schweiz". Dafür tauscht sie sich laufend über die strategischen Umsetzungsvorhaben, insbesondere die vom Bundesrat beschlossenen prioritären Massnahmen, aus. Sie prüft und klärt ab, wo relevante

Querschnittsthemen und Schnittstellen vorliegen, schafft Synergien bei der Umsetzung und strebt eine regulatorische Koordination an.

- b. Sie stimmt sich mit den Verantwortlichen für die sektoriellen Strategien im Bereich Digitalisierung ab.
- c. Sie evaluiert die Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt und definiert neue Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung der digitalen Schweiz relevant sind. Hierzu arbeitet sie u.a. mit bundesinternen und externen Expertinnen und Experten sowie Forschungsinstitutionen oder Think Tanks zusammen.
- d. Sie informiert die Generalsekretärenkonferenz GSK als oberstes Steuergremium der Bundesverwaltung mindestens halbjährlich über den Stand der Umsetzung. Die Generalsekretärenkonferenz dient der Koordinationsgruppe ebenfalls als Eskalationsgremium bei materiellen und formellen Differenzen. Einmal pro Jahr informiert die IDK Digitale Schweiz den Bundesrat über die Ergebnisse ihrer Arbeiten.
- e. Sie verantwortet die nationale Konferenz "Digitale Schweiz".
- f. Zur Weiterentwicklung der Strategie "Digitale Schweiz" erarbeitet sie Empfehlungen zuhanden des Bundesrates für die Aktualisierung der Strategie und neue prioritäre Umsetzungsvorhaben.

2.2 Zusammensetzung und Organisation

- a. Die IDK Digitale Schweiz (Kerngruppe) setzt sich aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter jedes Departements, einer Vertreterin oder einem Vertreter der Bundeskanzlei und einer oder einem Vorsitzenden zusammen. Die Generalsekretärinnen und –sekretäre der eidgenössischen Departemente und die Bundeskanzlei benennen ihre Vertreterinnen und Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Vertreterinnen und Vertreter der IDK Digitale Schweiz (Kerngruppe) sind auskunftsfähig über die digitalen Vorhaben ihrer Departemente sowie über institutionalisierte Kontakte ihrer Departemente mit Externen zu Digitalisierungsfragen (z.B. Expertengruppen, Gremien).
- b. Der erweiterte Kreis der IDK Digitale Schweiz setzt sich aus allen Projektverantwortlichen derjenigen Projekte zusammen, die im Aktionsplan enthalten sind. Die Kerngruppe kann weitere Personen bestimmen. Die Mitglieder des erweiterten Kreises können für fachliche Inputs bei Bedarf herbeigezogen werden. Sie werden regelmässig über die laufenden Arbeiten im Rahmen der Strategieumsetzung informiert.
- c. Die Koordinationsgruppe steht in ständigem Kontakt und tauscht sich mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der sektoriellen Strategien und Expertengruppen des Bundes im Bereich Digitalisierung regelmässig aus.¹
- d. Den Vorsitz der Koordinationsgruppe hat das UVEK inne. Im Übrigen konstituiert sie sich selbst.
- e. Die Kerngruppe trifft sich in der Regel alle zwei Monate zu einer ordentlichen Sitzung.

3 Geschäftsstelle des Bundes "Digitale Schweiz"

3.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle "Digitale Schweiz" ist die Stabsstelle der Koordinationsgruppe, unterstützt diese in ihren Tätigkeiten und organisiert den Dialog "Digitale Schweiz" auf operativer und inhaltlicher Ebene.

Sie hat insbesondere folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Sie unterstützt die IDK Digitale Schweiz (Kerngruppe) administrativ und inhaltlich und informiert den erweiterten Kreis regelmässig über die Arbeiten.
- b. Sie pflegt den Austausch mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren der sektoriellen Strategien und Expertengruppen im Bereich Digitalisierung des Bundes,

¹ Insbesondere die Geschäftsstelle E-Government Schweiz, das Koordinationsorgan Bund-Kantone ehealthsuisse, das Koordinationsorgan für Geoinformation des Bundes GKG-KOGIS und die Koordinationsstelle NCS (Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken)

- c. Sie erstellt einen Aktionsplan zur Umsetzung der Strategie und fordert die dafür notwendigen Informationen bei den zuständigen Stellen an. Sie kann nach Rücksprache mit der Vertretung des zuständigen Departements in der Kerngruppe im Aktionsplan auch Leuchtturmprojekte von bundesexternen Dritten abbilden, soweit diese die Zielerreichung der Strategie unterstützen.
- d. In Absprache mit der Koordinationsgruppe bereitet sie die nationale Konferenz "Digitale Schweiz" vor und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Strategie und ihrer weiteren Umsetzung.
- e. Sie unterstützt auf Anfrage projektbezogen die Umsetzungsarbeiten der zuständigen Akteure und führt eigene Projekte durch.
- f. Sie verfolgt die Trends und Entwicklungen in der digitalen Welt.
- g. Sie stellt die zielgruppengerechte Kommunikation zur Strategie und deren Umsetzung sicher.

3.2 Organisation und Finanzierung

Die Geschäftsstelle ist im Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) angesiedelt und wird über das ordentliche Budget des BAKOM finanziert.

4 Finanzierung

Die Finanzierung der genannten Arbeiten erfolgt im Rahmen der Budgets der jeweiligen beteiligten Departemente, der Bundeskanzlei und der weiteren Bundesstellen.

5 Geltungsdauer

Das vorliegende Mandat gilt ab seiner Verabschiedung durch den Bundesrat für zwei Jahre und kann verlängert werden.